

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 73 (1928)
Heft: 13

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 31. März 1928, Nummer 6

Autor: Farner, Gustav Adolf / Sidler, M. / Kunz, Edwin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

31. März 1928 • 22. Jahrgang • Erscheint monatlich ein- bis zweimal

Nummer 6

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1927 (Fortsetzung). — Zur Frage der Koedukation auf der Mittelschulstufe. — Die Koedukation auf der Mittelschule. — Aus dem Erziehungsrat: 2. Semester 1927 (Fortsetzung). — Die Aufsicht im Turnunterricht. — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresbericht 1927. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Außerordentliche Delegiertenversammlung.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1927

(Fortsetzung)

III. Kantonalvorstand.

Wie schon aus der Zahl der Sitzungen ersichtlich ist, nahm der Zürch. Kant. Lehrerverein seinen Vorstand auch im Jahre 1927 in recht starkem Maße in Anspruch. Wenn diese auch nicht wie im Vorjahre auf 23 stieg, wozu erst noch 5 Konferenzen kamen, so waren im Berichtsjahre zur Erledigung der vielen Angelegenheiten doch 20 Sitzungen und am 12. Februar eine Konferenz des Kantonalvorstandes mit den Kapitelsreferenten zur Besprechung der Frage des Unterrichtes in Biblischer Geschichte und Sittenlehre nötig. Außer dieser Angelegenheit beschäftigten den Kantonalvorstand namentlich der Schweizerische Lehrertag 1927, die Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919, die Bestätigungswahlen der Primarlehrer 1928 und die große Zahl von Zuschriften, Eingaben und Anregungen, sowie die vielen Gesuche um Unterstützungen, Untersuchungen und Vermittlungen, um Auskunft, Rat und Rechtshilfe. Wie bisher werden wir über die wichtigeren Angelegenheiten, die den Kantonalvorstand beschäftigten, unter besonderen Titeln referieren. Mit zwei Ausnahmen fanden die Sitzungen, von denen drei Tagessitzungen waren, im Zunfthaus zur „Waag“ in Zürich 1 statt und zwar am 15. und 29. Januar, am 7. und 23. Februar, am 5., 16 und 26. März, am 22. April, am 14. und 23. Mai, am 25. Juni, am 2. Juli, am 13. und 27. August, am 17. September, am 22. Oktober, am 12. und 26. November, am 3. und 27. Dezember. An den drei Tagessitzungen vom 22. April, 13. August und 27. Dezember, von denen die beiden ersten im Hotel „Du Lac“ in Wädenswil stattfanden, arbeitete man 8 bis 9 Stunden, an den Nachmittagssitzungen durchschnittlich vier Stunden. Fünf von den sieben Mitgliedern des Kantonalvorstandes machten wegen Krankheit und andern Ursachen in den 20 Sitzungen 9 Absenzen. In den 90 Stunden (1926: 103) wurden 475 Geschäfte (1926: 441) behandelt, von denen etliche ständig sind und mehrere sich durch einige Sitzungen hinzogen. Unter dem feststehenden Traktandum „Mitteilungen“ wurden diesmal 179 (1926: 248) kleinere Angelegenheiten erledigt. Vom Umfang der Tätigkeit des Kantonalvorstandes zeugen auch die folgenden statistischen Angaben: Das vom Aktuar Jean Schlatter verfaßte Protokoll des Z. K. L.-V. zählt im Berichtsjahre 279 (1926: 307) Quartseiten; das Kopierbuch des Korrespondenzaktuars Ulrich Siegrist zeigt in diesem Jahre auf 125 (1926: 154) Seiten 192 (1926: 196) Schriftstücke, wozu infolge der oben erwähnten Angelegenheiten noch eine namhafte Zahl von Einladungen, Rundschreiben und Eingaben kamen, und nicht in dem erwähnten Kopierbuch enthalten ist außerdem die umfangreiche Korrespondenz, die der Korrespondenzaktuar des Z. K. L.-V. in seiner Eigenschaft als Präsident des Preßkomitees für den Schweizerischen Lehrertag 1927 zu führen hatte. Das Kopierbuch des Zentralquästors Wilhelm Zürner weist 27 (1926: 39) und dasjenige des Präsidenten des Z. K. L.-V. und Chefredaktors des „Päd. Beob.“, Emil Hardmeier, 227 (1926: 240) Korrespondenzen. Außerordentlich stark war sodann auch im Jahre 1927 die Beanspruchung des Präsidenten durch telephonische Anfragen und Auskunfterteilungen. Für Audienzen wurde er 39 (1926: 38) mal in Anspruch genommen; Besprechungen auswärts sind in der Geschäftskontrolle 121 (1926: 87) notiert, und 22 (1926: 13) mal

war der Verband bei verschiedenen Angelegenheiten zu vertreten.

IV. Delegiertenversammlung.

Zweimal hatten die Abgeordneten des Z. K. L.-V. im Jahre 1927 zusammenzutreten und zwar am 21. Mai zur ordentlichen und am 10. Dezember zu einer außerordentlichen Delegiertenversammlung. Beide Tagungen fanden im Hörsaal 101 der Universität in Zürich statt. Über die ordentliche Delegiertenversammlung ist vom Aktuar J. Schlatter in Nr. 11 des „Päd. Beob.“ 1927 referiert worden, und das Eröffnungswort des Präsidenten E. Hardmeier findet sich in Nr. 9 des „Päd. Beob.“ 1927. In traditioneller Weise erklärte sich die Versammlung wiederum damit einverstanden, den vom Präsidenten im Auftrage des Kantonalvorstandes verfaßten Jahresbericht pro 1926 im „Päd. Beob.“ entgegenzunehmen; er erschien in den Nummern 5, 6, 10, 13, 14 und 15. In Nr. 8 des „Päd. Beob.“ vom 21. Mai 1927 wurde den Mitgliedern die Rechnung pro 1926 mit einem erläuternden Berichte des Zentralquästors W. Zürner bekanntgegeben, und der Voranschlag pro 1927 mit den ihn begleitenden Ausführungen des Quästors war schon in Nr. 3 des „Päd. Beob.“ vom 12. Februar 1927 erschienen. Was die außerordentliche Delegiertenversammlung anbelangt, die nochmals zur Frage der Ortszulagen in der kantonsrätlichen Vorlage zu einem neuen Gesetze über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer Stellung zu nehmen hatte, so sei lediglich auf den kurzen Bericht H. Schönenbergers in Nr. 6 des „Päd. Beob.“ 1928 verwiesen.

(Fortsetzung folgt)

Die Frage der Koedukation auf der Mittelschulstufe

Eine Entgegnung an Frl. Dr. Sidler gerichtet.

Neben vielen andern Wahrheiten enthält die saubere Arbeit von Fräulein Dr. Sidler in Nr. 3 des „Päd. Beob.“ auch die Erkenntnis, daß es nicht möglich sei, „aus der psychologischen Tatsachenforschung, aus der erzieherischen Praxis und aus der empirischen Soziologie heraus eindeutige Schlußfolgerungen für ein Ja oder Nein in der Frage der Koedukation zu ziehen“.

Das ist eigentlich sehr verwunderlich; denn alle genannten Erfahrungsbezirke gehen doch von derselben Grundlage aus, von den *Bestätigungsformen des Lebens*. Es ist nun zu untersuchen, woran die Divergenz der Endschlüsse liegt.

Jede logische Schlußreihe, die wir innerhalb durch Gesetze bestimmte Gebiete ziehen, muß bei gemeinsam anerkannter Prämisse, wenn auch auf verschiedenen Wegen, doch zuletzt zum selben Ergebnis, zum selben Endschluß kommen, genau so, wie jede weitere Zahl, fassen wir sie nun als Summe, Differenz, als Vielfaches oder Teil auf, durch die gemeinsam anerkannte Prämisse der Verhältnisse von 1 zu jedem andern Glied der Zahlenreihe, bestimmt ist. So, wie wir anerkennen, daß $1 \times 1 = 1$, $1 + 1 = 2$ ist usw., wird anerkannt, weil von der Tatsache des täglichen Lebens (das meint wahrscheinlich Fräulein Dr. Sidler mit empirischer Soziologie in diesem Falle) erwiesen, daß auch die reifere Jugend innerhalb des Familienkreises gemeinsam erzogen werde. Ist das also richtig, so geschieht das aus den innern Nötigungen des Lebens heraus, und diese zu erforschen ist Sache der Psychologie für *alle* Lebensbeziehungen, soweit eine Psyche als deren Erfasser in Frage kommt. Im *besondern* beschäftigt sich die Soziologie mit den aus dem allgemeinen, totalen Lebenszusammen-

hang willkürlich und nur theoretisch möglich herausgegriffenen Bindungen an das uns gleichgeordnete Wirken, an das Zusammenbestehen eines Individuums mit andern. Was nun die Psychologie nach allen Seiten beleuchtet, die Soziologie (empirische) nach der besondern, ist also eine gemeinsame Prämisse, die zum gleichen Endschlus führen muß, wenn — das ist das entscheidende Wenn — wirklich eine gemeinsame Prämisse vorhanden ist. *Und das ist hier nicht der Fall!* Ja, die Prämisse ist nicht nur verschieden, sondern sie ist falsch. Die Erfahrung — und von dieser müssen wir doch für die Psychologie und die Soziologie ausgehen — lehrt wohl soziologisch, das Zusammenleben der sich entwickelnden Geschlechter, psychologisch aber nicht die Zusammenerziehung, in dem Wortsinn, wie er in dem der Koedukation in der *Schule* liegt. Eine gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen auf der Pubertätsstufe gibt es auch in der Familie nicht, so paradox diese Behauptung auch klingen mag. Auch in der Familie werden die Kinder, sobald sie sich ihres Geschlechtsunterschiedes bewußt werden, *nebeneinander*, niemals mehr miteinander erzogen. Das sind ja gerade die enormen Erziehungsschwierigkeiten, die sich für jedes Elternpaar in der Pubertätszeit der Nachkommen auftun, daß die vorher mögliche gemeinsame, miteinander gehende, das heißt innerhalb gewisser Schwankungen, mit den gleichen Erziehungsmitteln wirksame Erziehung aufhören muß, weil sich hauptsächlich der seines Geschlechtes bewußt werdende Knabe gegen das Weiterbestehen einer sexuell neutral orientierten Erziehung auflehnt. Viel weniger das Mädchen, dessen Entwicklung ruhiger verläuft und an und für sich weniger weit vom kindlichen Zustand einer durchschnittlichen Ausgeglichenheit nach jeder Seite wegführt als der Werdegang des Mannes, der sich in extremer Weise mit Vorliebe nicht Richtung Neutralität, sondern Originalität entwickelt. Seine Entwicklung ist im gesamten weniger harmonisch als die der Frau; es werden bei ihm besondere Seiten stärker entwickelt, wodurch sein Charakter sich im Guten oder Schlechten zackiger ausprägt.

In diesem Sinne will nun der Flegel erzogen werden, und wo man ihm nicht entgegenkommt, lehnt er sich revolutionär dagegen auf. In vielen Fällen tun nun die Eltern instinktiv das richtige, in andern aber entgleitet ihnen ihr Sohn. In beiden Fällen aber ist die immer im Munde geführte Koedukation in der Familie für die Pubertäts- und jede spätere Zeit erst recht eine *Täuschung*, wie sie wohl dem Laien, nicht aber dem kritischen Pädagogen nachgesehen werden darf. Die *Koedukation* in der Mittelschule ist somit ein erledigtes Problem; denn ihr Vorkommen in der der Schule als Muster dienenden Familie löst sich vor scharfer, kritischer Beobachtung in Gerede auf. Es ist verhängnisvoll, daß gerade in Erziehungsfragen so häufig mit zu wenig präzisen Begriffen gearbeitet wird, wie hier, wo es allseitig am scharfen Bewußtsein dessen, was eigentlich im Begriff der Koedukation steckt, mangelt. Wir dürfen, sollen wir zur Klarheit kommen, unbedingt nicht im Begriff der Koedukation das *Nebeneinander* und das *Miteinander* gleichzeitig einschließen.

Kommen wir nun zur Einsicht, daß auch in der Familie für pubertierte Kinder nur das *Nebeneinander* der Erziehung wirklich besteht, fällt auch die behauptete Möglichkeit einer mittelschulstufigen Koedukation dahin, trotz der Erfahrungen der Odenwaldschule, deren kritische Untersuchung zweifelsohne auch ein *Nebeneinander*, nicht ein *Miteinander* ergeben muß. Damit aber, daß Kinder in derselben Schulstube vom selben Lehrer unterrichtet werden, ist doch dem Begriff der Koedukation nicht Genüge getan. Es handelt sich in diesem Falle um ein rein räumliches, zeitliches, vor allem aber *äußerliches* *Miteinander*, innerhalb dem aber doch jedes Geschlecht, vor allem aber das unduldsamere männliche, eine seiner und nur seiner Eigenart zukommende Erziehung fordert und erhält, nach unbrechbaren, wenn leider den Erziehern auch meist unbewußten Gesetzen des Lebens.

Es bleibt nun noch die Frage, ob denn nicht auch aus dem äußerlichen *Nebeneinander* doch irgend etwas pädagogisch Wertvolles fließe. Damit kämen wir auf die Wechselwirkung des Erziehungsprozesses, ähnlich der Fassung von *Griesbach*, zu sprechen. Innerhalb der Familie sind diese Wechselwirkungen an und für sich nicht groß oder gar negativ, wenn nicht eine überlegene Erziehend bewußt die Geschlechter füreinander erzieht. Ich wenigstens habe kaum wertvolle Unterschiede in der Stellung zum andern

Geschlecht finden können von jungen Menschen, welche mit oder ohne gegengeschlechtlichen Geschwistern aufwachsen. Ja, nicht verhehlen möchte ich, daß gerade unter Jünglingen, die mit Schwestern aufwachsen, der Prozentsatz der die Frau unterschätzenden verblüffend groß ist. Psychologisch ist das nicht verwunderlich; näher darauf einzugehen, verbietet hier der Raum. — Ob nun viel von den durch den Schulbetrieb sowieso stark begrenzten Wechselwirkungen hervorgehen würde, bleibt mehr als zweifelhaft. Man erleichtere es den Burschen und Mädchen, gesellschaftlich und sportlich in Berührung zu kommen außerhalb lebensfeindlicher Schulstubenluft, und die Wechselbeziehungen werden sich erfüllen. Wo dabei erzieherische Einflüsse der Pädagogen in taktvoll zurückhaltender Weise mitwirken werden, kann dafür gesorgt sein, daß es in positivem Werte geschieht. Damit müßte allerdings die heute noch an vielen Mittelschulen herrschende Tendenz, die Berührung der Geschlechter auch außerhalb der Schule möglichst zu verhindern, verlassen werden. —

Wertvoll und von mir gerne aufgegriffen ist die Trennung, deren sich Fräulein Dr. Sidler befließt zwischen Koedukation und Koinstruktion. In den meisten Fällen wird ja mit der Erledigung der Koedukationsfrage auch die der Koinstruktion dahinfallen, wenn nicht Sparsamkeitsgründe in kleineren Verhältnissen die Zusammenlegung der Knaben- mit der Mädchenmittelschule verlangen.

Wenn aber Fräulein Dr. Sidler für die von ihr möglich gehaltene Koedukation Lehrkräfte beider Geschlechtes verlangt, so scheint das auf den ersten Blick nichts als logisch zu sein. Psychologisch ist diese Forderung im Interesse der Burschen energisch zu verwerfen. Es könnte nicht verantwortet werden, wenn wir den von Pubertätsnöten oft bis zur Ratlosigkeit geplagten Flegel auch noch zwingen würden, sich mit dem Problem der Gleichstellung der Frau, ja dem der Unterordnung unter eine Frau, auseinanderzusetzen. Für ihn tritt mit aller Schärfe nicht das Gemeinsame und Gleichwertige der Geschlechter in den Vordergrund, sondern die körperliche und vor allem auch die geistige *Unterschiedenheit* und *Anderswertigkeit*. Man sehe über diese Tatsachen nicht mit zu idealistisch gefärbter Brille hinweg. Es gilt hier reale Erkenntnis, der sich jeder Pädagoge zu unterziehen hat, sofern er dem *Flegel* zu den normalen nicht noch außerordentliche psychische Schwierigkeiten schaffen will.

Für die Mädchen liegen die Verhältnisse psychologisch ganz anders. Seiner Natur nach verlangt es geradezu Führung und Unterordnung. Deshalb schätzt und liebt es instinktiv den Mann als seinen Lehrer.

Dr. Gustav Adolf Farner,
Assistent am Psychologischen Institut der Universität Zürich.

Die Koedukation auf der Mittelschule

in der Beleuchtung von Dr. Farner

Herr Dr. Farner entscheidet sich in der Frage der Koedukation auf der Mittelschule für ein Nein. Dazu hat er das volle Recht. Sein Unrecht beginnt dort, wo er dieses Nein wissenschaftlich bewiesen glaubt.

Er führt seinen Beweis vornehmlich nach zwei Richtungen. Die Untersuchung dreht sich um den Begriff „Koedukation“, und er stellt als allgemein gültigen Typ den „Flegel“ auf.

Um bei dessen Schilderung anzufangen: Sobald der Flegel sich seiner Andersartigkeit vom weiblichen Geschlecht bewußt ist, — dies ist nach Dr. Farner in der Pubertätszeit der Fall —, begehrt er nur noch eine männliche, auf sein Geschlecht dressierte Erziehung. Widerfährt sie ihm nicht, so brennt er durch. Die Eltern wünschen ihn nicht zu verlieren. Sie und die Schwestern, die allenfalls noch zur Familie gehören, verhalten sich schweigend. Wehe, wenn er in der Mittelschule einer Lehrerin in die Hände fiel! Das Maß seines Leidens wäre am Überfließen. Ihm bliebe auch hier nur die Flucht als einziger Rettungsweg.

Herr Dr. Farner ist den zahlenmäßigen Nachweis schuldig, daß dieser Flegeltyp in der Mehrzahl unter unsern pubertierenden Jungen anzutreffen ist. Solange diese Statistik fehlt, kann von hier aus die Ablehnung der Koedukation nicht bewiesen werden.

Was den Begriff der Koedukation anlangt, so will ihn Dr. Farner mit der Übersetzung „Miteinander“ verbunden wissen. Es

lehnt das bloße Nebeneinander ab. Mir scheint, hier sollen offene Türen eingeernt werden. In meinen Ausführungen, welche den Anlaß zur Arbeit Dr. Farners gaben, habe ich für die zu erstrebende Koedukation wiederholt jene Gemeinschaft in Arbeit und Spiel gefordert, die sich vielleicht mit dem deckt, was nun „Miteinander“ genannt wird. Um aber zu einem Miteinander zu kommen, bedarf es eines Nebeneinanders. Dieses ist in der heutigen Wirklichkeit in mancherlei soziologischen Gebilden gegeben. *Es scheint mir dringende Aufgabe des Zusammenlebens* (im engeren Sinne: der Erziehung) zu sein, den bloß soziologisch gegebenen Ansatz zur Gemeinschaft weiterzuführen. (Was die empirische Soziologie anlangt, so verweise ich auf ein einigermaßen ernsthaft zu nehmendes Wörterbuch der Philosophie. Es wird klar machen, daß es sich nicht um Psychologie, noch um „Lebenserfahrung“ handelt.)

Allerdings macht Dr. Farner glauben, es bestünde nicht einmal in der Familie die Aussicht auf eine Weiterführung. Schwester und Bruder leben ohne Beziehung, das heißt weder in positivem noch in negativem Kontakt, nebeneinander. Sie grüßen sich kaum, geschweige, daß sie ein Gespräch miteinander führen, noch am Geburtstag der Mutter ein Gefühl der Zusammengehörigkeit erleben. Er hält ferner für ausgeschlossen, daß eine Mittelschulklasse beide Geschlechter in regem geistigem Miteinander umspannen kann.

Er ist aber auch hier den Nachweis schuldig, daß die zusammenhangslose Familie in der Mehrzahl ist und gemischte Mittelschulklassen gewissermaßen a priori unmöglich sind. Auch hier dürfte die statistische Methode als die beweiskräftige auf dem Gebiet der Vergesellschaftung in Frage kommen, da der Vielzahl der Faktoren, ihren mannigfachen Verflechtungen, eine einzige, reine, wenn auch maßlos übersteigerte Prämisse „Psychologie“ nicht gerecht wird.

Koedukation ist uns, wie ich die Zeit sehe, als reale Aufgabe gestellt. Der theoretische Mensch in uns mag ihrer wissenschaftlichen Ausdeutung obliegen; sie so weit als menschenmöglich erfüllen, wird einzig der Mensch in der Totalität seines Lebens.

M. Sidler.

Aus dem Erziehungsrat

2. Semester 1927

(Fortsetzung)

12. Mit Recht wurde während des Krieges und nachher immer wieder die Forderung gestellt, es sollten, wenn immer möglich, bei der Besetzung von Lehrstühlen an unseren Universitäten einheimische Bewerber berücksichtigt werden. Die philosophische Fakultät I der Universität Zürich behandelte nun die *Frage der Förderung des akademischen Nachwuchses aus den Kreisen unserer Mittelschullehrer*, die nach Ansicht der genannten Stelle in grundsätzlicher Richtung nicht nur akademisch-wissenschaftlicher Art ist, sondern ebensowohl eine allgemein-vaterländische Tragweite besitzt. Erfreulicherweise gelangte die Fakultät zu folgenden Anträgen: 1. Lehrer der zürcherischen Kantonsschulen, die sich an der Universität habilitieren wollen und nach einem Gutachten der in Betracht kommenden Fakultät die Befähigung für die akademische Lehrtätigkeit besitzen, können in ihrer Lehrverpflichtung an der Schule ohne Verkürzung ihrer Besoldung für die Zeit eines Jahres um höchstens fünf Wochenstunden entlastet werden. 2. Lehrer der genannten Anstalten, die bereits habilitiert sind, können in ihrer Mittelschulverpflichtung jeweils auf die Dauer eines Jahres um höchstens fünf Wochenstunden, ebenfalls ohne Verkürzung ihrer Besoldung, entlastet werden. Die philosophische Fakultät I betrachtet es als eine gute schweizerische Sitte, die dem Wesen unseres Volkes entspreche und sich auch je und je bewährt habe, daß für ihre Fächer die akademischen Dozenten zum größeren Teile aus den Kreisen der Mittelschullehrer hervorgegangen seien, und mit Recht vertritt sie die Ansicht, es sei für unsere Verhältnisse wichtig, ja für Fächer wie z. B. Deutsche Sprache und Literatur, auch Geschichte geradezu notwendig, daß ein Professor, der künftige schweizerische Mittelschullehrer auf ihren Beruf vorzubereiten habe, den Geist und die Lehrziele der schweizerischen Mittelschule aus eigener Lehrtätigkeit kenne. Es schein ihr aber ein Widerspruch zu sein, wenn die Behörden, die auf die bestehenden Übelstände aufmerksam zu machen, die Fakultät als ihre Pflicht betrachtet habe, gegenüber dem heute immer wieder erhobenen Verlangen der Förderung

des einheimischen Geisteslebens, gerade diejenigen, die in erster Linie dazu berufen wären, akademische Lehrer zu werden, davon zurückgeschreckt werden durch die Last der Amtspflichten, die ihnen derselbe Staat auferlege, der das erste Interesse daran habe, einheimische akademische Lehrkräfte heranzubilden. Die Rektorenkonferenz der Kantonsschule in Zürich und das Rektorat der Kantonsschule in Winterthur, deren Ansicht die Erziehungsdirektion einholte, erklärten, sie betrachten es als eine erfreuliche Erscheinung, daß die Universität den Nachwuchs aus den Reihen der Mittelschullehrerschaft zu erlangen wünsche, wenn sie auch befürchte, es werden dadurch den Mittelschulen gerade die tüchtigsten Lehrer verloren gehen; dieses Bedenken habe aber gegenüber dem Vorteil der Erfrischung und Befruchtung, die die wissenschaftliche Tätigkeit dieser Lehrer auch für ihren Schulunterricht zur Folge habe, zurückzutreten. Auch die Hochschulkommission stimmte den Anregungen einmütig zu, und der Erziehungsrat endlich, in dessen Schoße die Angelegenheit am 20. Dezember 1927 zur Behandlung kam, tat ein gleiches. Er erblickt in den zur Förderung des akademischen Nachwuchses beantragten Anordnungen einerseits eine berechnete Würdigung wissenschaftlicher Tätigkeit der Lehrer der Mittelschule und andererseits ein Mittel, beim Ersatz akademischer Lehrer in vermehrtem Maße einheimische Lehrkräfte mit in Berücksichtigung zu ziehen. Seines Erachtens wird die vorgesehene Entlastung Mittelschullehrern, die sich auf die Habilitation vorbereiten oder die Venia legendi bereits erlangt haben, ermöglichen, sich eher den wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen als beim reich bemessenen vollen Pflichtstundenausmaß und auch den pädagogischen Aufgaben ihrer Lehrtätigkeit gerecht zu werden; wissenschaftliche Begabung und pädagogisches Geschick werden so Lehrern der Mittelschule den Weg zur akademischen Lehrtätigkeit öffnen, ohne daß Überlastung die Gesundheit gefährdet oder die Arbeit für die Schule hemmt. Der Beschluß des Erziehungsrates lautet: 1. Lehrer der zürcherischen Mittelschulen, die die Befähigung für die akademische Lehrtätigkeit besitzen und sich an der Universität Zürich oder an der Eidgenössischen Technischen Hochschule habilitieren wollen, oder sich bereits an einer der beiden Hochschulen habilitiert haben, können durch Beschluß des Erziehungsrates unter Zustimmung der Aufsichtskommission und nach Anhörung der betreffenden Fakultät oder Fachstelle der Hochschulen innerhalb einer Amtsdauer für die Dauer eines Jahres um höchstens fünf Wochenstunden entlastet werden ohne Verkürzung ihrer Besoldung an der Schule und ohne Rücksicht auf allfällige Erteilung eines Lehrauftrages. 2. Die Verteilung der Entlastung auf zwei nicht aufeinanderfolgende Semester ist gewährleistet, ebenso bei einem niedrigeren Ansatz der Entlastung als fünf Stunden die Ausdehnung auf mehr als ein Jahr. Die Kosten der Stellvertretung fallen zu Lasten der Mittelschule, an der der betreffende Lehrer gewählt ist. 3. Die Erziehungsdirektion entscheidet nach Anhörung der in Frage stehenden Schulleitung, ob gegebenenfalls die Vergünstigung gleichzeitig mehr als einem Lehrer derselben Mittelschule beziehungsweise Abteilung einer Kantonsschule gewährt werden kann, oder ob eine angemessene Verteilung der Zeit der Entlastung vorzusehen sei. 4. Diese Bestimmungen treten auf Beginn des Schuljahres 1928/29 in Kraft. Unseres Erachtens hätte vom Erziehungsrat auch die Volksschullehrerschaft einbezogen werden dürfen.

(Fortsetzung folgt)

Die Aufsicht im Turnunterricht

Vor dreieinhalb Jahren verabschiedete sich der Herr Turninspektor — für immer, wie er sagte — und heute stellt sich der Herr Turnexperte vor, als Berater, — der „nur da Besuche macht, wo er es für notwendig findet und in erster Linie sein Augenmerk auf die Lehrer richten wird, die den Kursen zur Einführung in die neue Turnschule ferngeblieben sind“. In seinem Bericht an die Erziehungsdirektion hat er die „Schulen“ zu nennen, deren Turnunterricht nicht als befriedigend bezeichnet werden kann.

Seinen Abschied begründete der Herr Turninspektor seinerzeit u. a. auch mit der Feststellung, daß andere Fächer, wie z. B. Gesang und Zeichnen, mindestens ebensowohl eines Inspektorates bedürften wie das Turnen, und wenn ohne Inspektor gesungen und gezeichnet werden könne, so dürfe auch gewagt werden, ohne Turninspektor zu turnen, vor allem, da es um das Fach des Turnens

ja nun doch viel besser bestellt sei als früher (Lehrerturnvereine usw.).

Als der Herr Turnexperte mir heute so unerwartet gegenüberstand, passierte mir das Mißgeschick, daß ich unwillkürlich ausrief: „Ah, Herr Turninspektor, Sie sind wieder da!“ Nun, was konnte ich dafür, daß sie zum Verwechseln ähnlich aussehen! Beim Abschied meinte er, man werde sich zweifellos bald an den Ausdruck „Experte“ gewöhnt haben; denn es sei sehr wohl möglich, daß er (der Herr Turnexperte) so sukzessiv (ich verdeutschte gewohnheitsgemäß: allmählich eintretend) Kollegen bekommen werde: den Herrn Gesangsexperten, den Herrn Zeichenexperten und andere, vor allem aber — hier nahm seine Stimme feierlichen Klang an — den Herrn Generalexperten. Er mochte wohl mit Leichtigkeit meine geringe Begeisterung für seine Mutmaßungen erkannt haben und fragte noch unter der Türe: „Möchten Sie nicht auch Beraterexperte sein?“ „Berater — gewiß; aber nicht Experte!“

Edwin Kunz, Lehrer in Zürich 7.

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich Jahresbericht 1927.

Die Mitglieder der E. L. K. versammelten sich am 12. März 1927, um die in der zweiten Jahresversammlung vom Jahre 1926 angefangene *Aussprache über den Rechenunterricht und die Rechenlehrmittel* zu Ende zu führen. Es galt, für den zukünftigen Lehrplan und die neuen Rechenlehrmittel eine Grundlage zu schaffen. In den Nummern 8 und 9 des Jahrganges 1927 des „Pädagogischen Beobachters“ wurde ausführlich über die gefaßten Beschlüsse berichtet. Bald folgte in den Kapiteln, veranlaßt durch eine Anfrage an der Prosynode, eine Aussprache über den Rechenunterricht an der Primarschule überhaupt. Durch unsere Vorarbeit war für diese Besprechung eine einheitliche Grundlage gegeben. Die Besprechung des Rechenunterrichtes ist aber noch nicht abgeschlossen; im Gegenteil, wir stehen am Anfang. Wir werden uns nach Vernehmlassung durch die andern Schulstufen wieder mit der gleichen Frage zu beschäftigen haben. — Wir hoffen, daß sich für die vorgesehene Ausarbeitung von Rechenlehrmitteln für die Unterstufe im Geheimen mehr Mitarbeiter finden, als sich bis anhin gemeldet haben.

Die E. L. K. hat dieses Jahr ihr erstes *Jahresheft* herausgegeben mit zwei Aufsätzen. Herrn Dr. W. Klausers Arbeit: Über den ersten Leseunterricht und der Aufsatz von Fräulein Klaus: Grundlagen des ersten Rechenunterrichtes beleuchten zwei zeitgemäße Fragen. Das Heftchen wurde ausnahmsweise allen Lehrern, die an Elementarklassen unterrichten, ausgeteilt. Es wurde recht gut aufgenommen und fand auch außerhalb des Kantons Zürich große Beachtung. In verdankenswerter Weise wurde uns vom Erziehungsrat ein Beitrag von Fr. 200 — an das Jahresheft zugesprochen.

Im Frühjahr konnte die E. L. K. ihre eigenen *Einzelbuchstaben für den Lesekasten* herausgeben. In langen Verhandlungen und nach manchen Versuchen gelang es uns, in Verbindung mit der Firma Schweizer & Co. ein gutes, zweckmäßiges Lehrmittel zu erstellen. Daß die Herausgabe solcher Buchstaben einem Bedürfnis entsprach, das zeigt der sehr rasche Absatz; war doch die erste Auflage bald vergriffen. — Durch vertragliche Abmachungen mit dem Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform des Kantons Baselland konnten wir den Verkauf von Lesekasten und Buchstaben im Kanton Baselland wesentlich vereinfachen. — Auch die Unterhandlungen mit dem Schweizerischen Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform führten dank dem Entgegenkommen des Vorstandes des Schweizerischen Vereins zu der vollständigen Übernahme des Restbestandes der „Beweglichen Buchstaben“ des Schweizerischen Vereins durch die E. L. K. Damit konnte eine Doppelspurigkeit in unserm Absatzgebiet, das bereits die ganze deutsche Schweiz umfaßt, vermieden werden. — Unsere Buchstaben wurden sofort unter die staatsbeitragsberechtigten Lehrmittel aufgenommen.

Der Lesekasten, den wir das dritte Jahr in den Handel brachten, erfreut sich steigender Beliebtheit; der Absatz ist gut.

Wiederum veranstalteten wir vier Kurse zur *Einführung in die Druckschriftlesemethode*. 122 Lehrerinnen und Lehrer nahmen daran teil. An die Kosten leistete der Staat einen Beitrag von Fr. 150.—. Damit sind im ganzen 499 Lehrerinnen und Lehrer in 17 Kursen in die Druckschriftlesemethode eingeführt worden.

Der Erziehungsrat gewärtigte unsere Vorschläge betreffend *Herausgabe von Schreibschriftbuchstaben*. Eine Umfrage unter der Lehrerschaft nach dem Bedürfnis nach solchen Buchstaben ergab eine so geringe Nachfrage, daß von einer Erstellung solcher Buchstaben abgesehen und auf die bereits bestehenden Bezugsquellen verwiesen werden muß.

Unsere Arbeit findet auch außerhalb des Kantons Beachtung. Wir sind in Beziehung getreten mit den Lehrerverbänden verschiedener Kantone. Unser Jahresheft wurde warm begrüßt. Diese Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus wirkt sich schon da und dort aus.

Für die Arbeit, die dem Vorstand aus all diesen Geschäften erwuchs, fand er die schönste Belohnung: Das ist die Anerkennung der Daseinsberechtigung der E. L. K. in immer breiteren Kreisen der zürcherischen Elementarlehrerschaft. Noch sind nicht alle Elementarlehrer dazu gekommen, die Notwendigkeit des Zusammenschlusses zu erkennen und auch ihren Teil zur gemeinsamen Arbeit beizutragen; doch geht es wacker vorwärts. So zeigt der Mitgliederbestand folgende Änderungen:

31. Dez. 1926: 294; Austritte 1927: 14; Eintritte 1927: 46; Zunahme 1927: 31; Bestand 31. Dez. 1927: 326.

Mögen die Zögernden nicht mehr länger zur Seite stehen; es gilt nicht, nur die Vorteile der Arbeit anderer zu genießen, sondern jeder soll sein Teil beitragen, damit unsere Arbeit für die Schule sich recht gedeihlich gestalten kann.

E. Bleuler.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Außerordentliche Delegiertenversammlung.

Die Schlußverhandlungen des Kantonsrates über die *Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919* hatten eine ganze Reihe von Eingaben aus dem Mitgliederkreise an den Kantonalvorstand zur Folge. In diesen kamen Auffassungen und Befürchtungen zum Ausdruck, die den Kantonalvorstand veranlaßten, sofort eine *außerordentliche Delegiertenversammlung* einzuberufen. Sie fand am 10. Dezember 1927 im Hörsaal 101 der Universität Zürich statt.

Plötzliche Erkrankung hinderte den Präsidenten Nationalrat Hardmeier in letzter Stunde, die Verhandlungen zu leiten. Vizepräsident Zürrer sprang in die Lücke. Er rief der Versammlung den Werdegang der in Frage stehenden Revisionsvorlage nochmals in Erinnerung und hob dabei die Schritte, die der Vorstand im Auftrage der Delegiertenversammlung hatte tun müssen, besonders heraus. Erziehungsrat Prof. Dr. Gasser wog in sehr klaren und überzeugenden Ausführungen die Vor- und Nachteile der Vorlage für die Lehrerschaft gegeneinander ab, und Kantonsrat Dr. Bader begründete eingehend seine Stellungnahme und seinen Antrag im Kantonsrate. Die lebhafteste *Diskussion* klärte manche Mißverständnisse und zeigte, wie gründlich jede Maßnahme der Lehrerschaft von allem Anfang überlegt sein muß, wenn man keine Enttäuschungen erleben will. Wohl konnten nicht alle Befürchtungen in bezug auf die Schlechterstellung der Lehrerschaft hinsichtlich der Zulagen zerstreut werden. Aber so weit wurde doch eine Einigkeit erzielt, daß die Versammlung die bisherigen Maßnahmen ausdrücklich nochmals guthieß und beschloß, mit der endgültigen Stellungnahme zum Gesetze bis nach dessen redaktioneller Bereinigung und Verabschiedung durch den Kantonsrat zuzuwarten.

-n-

Briefkasten der Redaktion

An Herrn Dr. O. W. in Z. Die Erwiderung muß auf die nächste Nummer, die am 7. April herausgegeben wird, zurückgelegt werden. — An Herrn J. Z. in Z. Die Arbeit wird in Nr. 7 erscheinen. Hd.

REDAKTION: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; W. Zürrer, Lehrer; Wädenswil; U. Siegnist, Lehrer, Zürich 4; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; H. Schönenberger, Lehrer, Zürich 8; Dr. M. Sidler, Lehrerin, Zürich 3; J. Ulrich, Sekundarlehrer, Winterthur.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.